

Firma:
Namen der Firma

Betriebsanweisung

gem. GefStoffV § 14

Nummer:

1. Anwendungsbereich

Umgang mit **nicht** krebserzeugenden Mineralwolleprodukten
(sind z.B. mit dem RAL-Gütezeichen „Mineralwolle“ gekennzeichnet)



2. Gefahrstoffbezeichnung

Produktname: _____

3. Gefahren für Mensch und Umwelt

- Beim Umgang mit Mineralfaserprodukten können Fasern freigesetzt werden.
- Künstliche Mineralfasern können zur Reizung der Haut, der Atemwege und der Augen führen.

4. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Schutzkleidung mit langen Ärmeln am Hals und an den Ärmelbündchen schließen.
- Bei hohem Staubanfall an der Entstehungsstelle absaugen oder Atemschutz mit Filter der Partikelfilterklasse 1 benutzen.
- Produkt vorsichtig transportieren, stapeln, ... (nicht werfen, nicht fallen lassen).
- Verpackung des Produkts am Arbeitsplatz vorsichtig aufschneiden.
- Staub nicht im Raum verteilen.
- Matten, Platten und Formteile möglichst staubfrei bearbeiten.
- Abfall sofort in den Abfallbehälter legen.
- Arbeitsplatz mit dem bereitgestellten Staubsauger reinigen.
- Das Reinigen mit Druckluft ist verboten!

5. Verhalten bei Störungen und im Gefahrfall

Notruf: 112

- Aufsichtführende informieren.

6. Verhalten bei Unfällen – Erste Hilfe

Notruf: 112



- Ersthelfer und Aufsichtführenden verständigen.
- Bei Reizung der Augen und der Haut nicht reiben, sofort mit viel Wasser spülen (Fasern können zu Mikroverletzungen mit Juckreiz führen).

7. Instandhaltung, Entsorgung

- Reste der Mineralfaserprodukte, gebrauchte Staubsauger- und Atemschutzfilter in Papier oder Plastiksack sammeln.
- Sack möglichst dicht verschließen; dabei die im Sack enthaltene Luft nicht herausdrücken.
- Abfallsack in den bereitgestellten und gekennzeichneten Abfallbehälter legen.
- Für die Entsorgung ist zuständig:

Datum:

Unterschrift: